

Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Alfter-Oedekoven
Pfarrzentrum St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven

Adresse: Jungfernpfad 17 53347 Alfter-Oedekoven

Buchung über: Pastoralbüro: Lukasgasse 8, 53347 Alfter-Oedekoven Tel. 02222-2585

E-Mail: pastoralbuero.alfter@erzbistum-koeln.de

Die Räume des Pfarrzentrums stehen vorrangig für pfarrliche Veranstaltungen zur Verfügung. Soweit sie dafür nicht benötigt werden, können sie auch extern vermietet werden.

Gebührenordnung

A. Vermietung jeweils täglich von 12.00 Uhr bis anderntags 12.00 Uhr

1. Saal (100 qm) und Erweiterung incl. Halle, Garderobe, Toiletten	300,00 €
2. Küche	80,00 €
3. Saalerweiterung (50 qm), incl. Halle, Garderobe, Toiletten	110,00 €
4. Souterrain Raum 2 Std Raum 9/12	30,00 €
5. Souterrain Gruppenraum ganztägig Raum 9/12	50,00 €
6. Souterrain Miete Küche ganztägig	30 € 2 Stunden 10 €

B. stundenweise Vermietung bzw. Vermietung anderer Räume im PZ

Die Raummiete für 1 oder 3 beträgt bei nur stundenweiser Anmietung mindestens 50,00 €.

Bei Anmietung anderer Räume wird die Miete im Einzelfall vereinbart.

C. Zweitägige Vermietungen

Bei zweitägiger Anmietung halbiert sich die Miete für den Tag, der zur Vorbereitung der Veranstaltung dient. Diese Regelung trifft jedoch nur zu, wenn es sich hierbei um das Herrichten des Raumes/der Räume (Setzen von Stühlen und Tischen, Schmücken, Decken der Tische u. ä.) bzw. um Vorbereitungen in der Küche handelt.

Werden die Räume an einem zweiten Tag zusätzlich nur stundenweise genutzt, so wird für diese Zeit die Miete anteilig berechnet. Derzeit mit zusätzlich € 10,00 die Stunde.

D. Allgemeine Bedingungen

Kaution für alle Anmietungen	€ 250,00
Mehrstunden der Hausmeister/in je Stunde	€ 20,00
Veranstaltungen örtlicher Vereine:	Mietgebühren auf Anfrage

Für die **Anmeldung und Mietvertrag** bitte wir das bereitgestellte PDF-Formular zu nutzen, das auch handschriftlich ausgefüllt werden kann. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, die in der Hausordnung einzuhalten. Erst mit Entrichtung von Mietpreis und Kaution und (frühestens ein Jahr vor Veranstaltungsbeginn) ist die Anmeldung verbindlich.

Weitere Hinweise: Veranstaltungen, die dem Ruf der Kirchengemeinde schaden könnten oder den christlichen Wertmaßstäben widersprechen, sind nicht gestattet. Die Belegung erfolgt in zeitlicher Reihenfolge der Anmeldungen. Dabei haben kirchliche Veranstaltungen Vorrang.

Stand: April 2026